

3730 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom vom 28. Juni 1989 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung sind beabsichtigte gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder, um eine strenge Kontrolle der Dienstplانبewirtschaftung in bezug auf Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen sicherzustellen. Weiters sieht die Vereinbarung eine Änderung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung vor sowie gesetzliche Regelungen über die Zuschüsse des Bundes an die Länder für Zwecke der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung. Schließlich enthält die Vereinbarung Regelungen über die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Karl L i t s c h a u e r
Berichterstatte

Jürgen W e i s s
Vorsitzender